

SATZUNG

ÜBER DIE

4. ÄNDERUNG

DES

BEBAUUNGSPLANES Nr. 15 B

**(GEWERBEGEBIET ZWISCHEN KRÖGERKOPPEL,
AUTOBAHNZUBRINGER UND KLEINGARTENGELÄNDE)**

DER

**STADT REINFELD (HOLSTEIN)
KREIS STORMARN**

Satzung

der Stadt Reinfeld

über die

4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 15 B

Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) hat die Stadtverordnetenversammlung am ~~2.5. April 2012~~ folgende Satzung über die 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 15 B, bestehend ausschließlich aus den nachstehenden textlichen Festsetzungen, als Satzung beschlossen.

§ 1

Geltungsbereich

Das Plangebiet wird wie folgt begrenzt:

- im Nordosten durch die Grundstücksgrenze des städtischen Bauhofs,
- im Osten durch den Autobahnzubringer,
- im Südosten durch die Straße „An der Autobahn“,
- im Südwesten durch die südwestlichen Grenzen der Grundstücke An der Autobahn 5 und 7 (MC Donalds und Aldi) und durch die nordöstliche Grenze des Kleingartengeländes,
- im Nordwesten durch die Straße „Krögerkoppel“ und die südöstlichen Grundstücksgrenzen der südöstlich der Krögerkoppel gelegenen Grundstücke

Der Geltungsbereich kann dem zu dieser Satzung gehörenden, anliegenden Lageplan entnommen werden.

§ 2

Ausschluss von Nutzungen

2.1 Gemäß § 1 Abs. 5 BauNVO in Verbindung mit § 1 Abs. 9 BauNVO ist zentrenrelevanter Einzelhandel mit Angeboten aus der folgenden Sortimentsliste nicht zulässig:

- Bekleidung, Schuhe
- Geschenkartikel
- Bücher
- Spielwaren
- Schreibwaren/Bürobedarf
- Uhren/Schmuck
- Optik/Hörgeräteakustik/Sanitärbedarf
- Haushaltswaren
- Haushaltselektro-Kleingeräte
- Unterhaltungselektronik, Foto/Video

2.2 Gemäß § 1 Abs. 5 BauNVO in Verbindung mit § 1 Abs. 9 BauNVO ist außerdem nahversorgungsrelevanter Einzelhandel mit Angeboten aus der folgenden Sortimentsliste ausgeschlossen:

- Lebensmittel
- Drogeriewaren
- Getränke
- Tabakwaren
- Zeitungen/Zeitschriften
- Blumen/Floristik

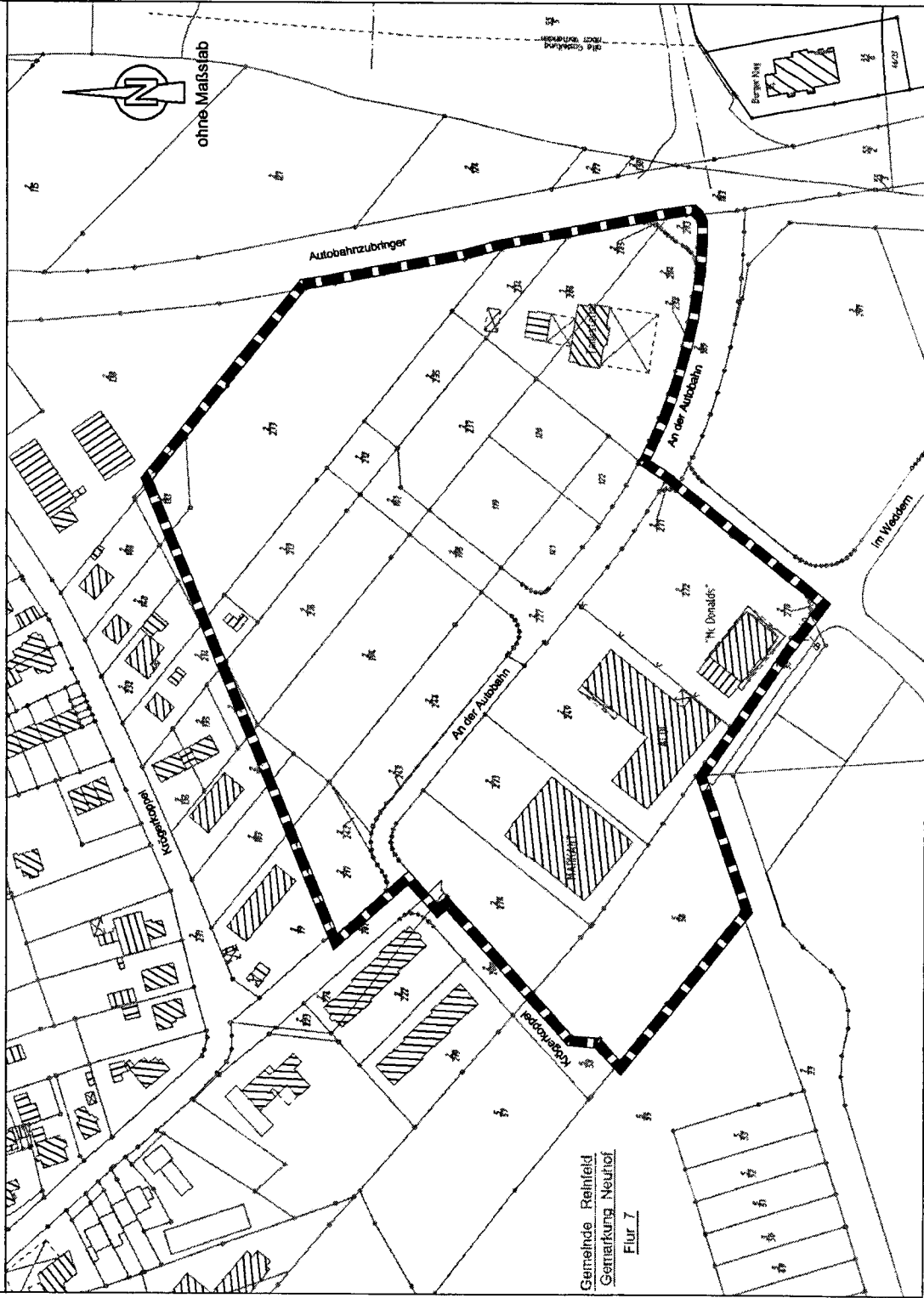
§ 3
Weitergeltung von Festsetzungen

Alle übrigen Festsetzungen aus dem Bebauungsplan Nr. 15 B sowie der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 15 B gelten unverändert weiter. Diese 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 15 B ergänzt nur die textlichen Festsetzungen.

§ 4
Baunutzungsverordnung

Für diese 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 15 B gilt die Baunutzungsverordnung von 1990.

Geltungsbereich der Satzung über den Bebauungsplan Nr. 15 B der Stadt Reinfeld (Holstein)
(Gewerbegebiet zwischen Krögerkoppel, Autobahnzubringer und Kleingartengefälle)



Verfahrensvermerke

Aufstellungsbeschluss

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Reinfeld hat den Aufstellungsbeschluss zur 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 15 B in der Sitzung am 06.10.2010 gefasst.

Dieser Aufstellungsbeschluss wurde am 08.10.2010 in den Lübecker Nachrichten, Stormarnteil öffentlich bekannt gemacht.

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 (1) Satz 1 BauGB wurde am 01.09.2011 durchgeführt.

Entwurfs- und Auslegungsbeschluss

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Reinfeld hat am 14.12.2011 den Entwurf der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 15 B mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.

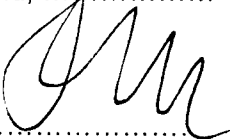
Beteiligung der Träger öffentlicher Belange

Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange wurde mit Schreiben vom 15.07.2011 zur Abgabe einer Stellungnahme nach § 4 (1) BauGB aufgefordert. Sie wurden gemäß § 4 (2) BauGB mit Schreiben vom 11.01.2012 über die Auslegung benachrichtigt.

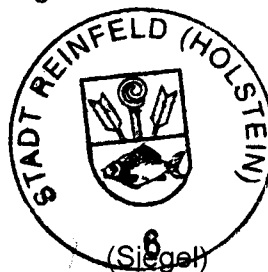
Öffentliche Auslegung

Der Entwurf der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 15 B hat in der Zeit vom 06.02.2012 bis zum 05.03.2012 während der Dienststunden öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Anregungen und Bedenken während der Auslegungsfrist schriftlich oder zu Protokoll geltend gemacht werden können am 12.01.2012 ortsüblich bekannt gemacht.

Reinfeld, 20. JUN. 2012



.....
Bürgermeister



Abwägungsbeschluss

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Reinfeld hat die vorgebrachten Anregungen und Bedenken sowie die Stellungnahme der Träger öffentlicher Belange am 25.04.2012 geprüft.

Das Ergebnis wurde mit Schreiben vom 11.06.2012 mitgeteilt.

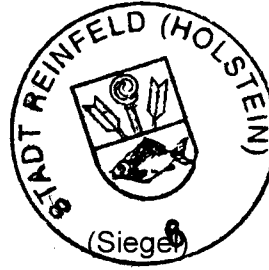
Satzungsbeschluss

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Reinfeld hat die 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 15 B in der Sitzung am 25.04.2012 als Satzung (§ 10 BauGB) sowie die Begründung beschlossen.

Reinfeld, **12.0. JUN. 2012**



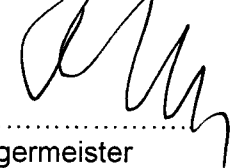
.....
Bürgermeister



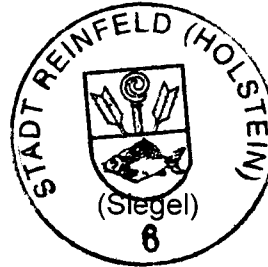
Ausfertigung

Der Bebauungsplan wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Reinfeld, **12.0. JUN. 2012**



.....
Bürgermeister



Inkrafttreten

Der Beschluss zur 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 15 B durch die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Reinfeld (H.) und die Stelle, bei der der Bauleitplan auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, sind am **27. Juni 2012** .. ~~4~~ ..
..... ortsüblich bekannt gemacht worden.

In der Bekanntmachung ist auf die Möglichkeit, wenn eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung einschließlich der sich ergebenden Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) sowie auf die Möglichkeit, Entschädigungsansprüche geltend zu machen und das Erlöschen dieser Ansprüche (§ 44 BauGB) hingewiesen worden.

Die Satzung ist mithin am **28. Juni 2012**.. in Kraft getreten.

Reinfeld, **28. Juni 2012**



.....
Bürgermeister

